

Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Metallschutz-Klarlack

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltige Lackfarbe auf Acrylharzbasis

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

**Straße :** Industriestraße 24-26

**Postleitzahl/Ort :** 55120 Mainz

**Telefon :** +49 6131 6209-0

**Telefax :** +49 6131 6209-40

**Ansprechpartner für Informationen :** e-Mail: SDB@lack-albrecht.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 6131 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Atmungsorgane. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 52/53 · Xi ; R 37 · R 67 · R 66

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)</b>	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R48/20 Xn ; R20/21 Xn ; R65 Xi ; R36/37/38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wasserdampfnebel

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Keine

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 100 ml/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version :

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 01.09.2012

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 01.09.2012

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Version : 08.06.2000

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 01.09.2012  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)  
Grenzwert : 2,68 %  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)  
Grenzwert : 18,9 %  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : 21,58 %

## Biologische Grenzwerte

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1 mg/l  
Version : 31.03.2004  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 800 mg/g Kr  
Version : 31.03.2004

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

##### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

**Aggregatzustand** : flüssig

**Farbe** : farblos klar

## Geruch

Lösemittel/Verdünnungen

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	120 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			35 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1 hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,99 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3 %
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert :</b>			keine/keiner
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		82 - 91 s
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	>	20,5 mm <sup>2</sup> /s
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>			49,6 Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>			49,6 Gew-%
<b>VOC Wert (Holzbeschichtung) :</b>			489,1 g/l
			DIN EN ISO 11890-1/2
<b>Entzündbare Gase :</b>		Keine Daten verfügbar.	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Einatmen

Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

080112

##### Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

##### Abfallschlüssel Verpackung

150102

##### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

150104 Verpackungen aus Metall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**



Handelsname : Metallschutz-Klarlack  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2014  
Druckdatum : 15.10.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-term exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 37    | Reizt die Atmungsorgane.  |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                   |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                             |

#### S-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 29/35 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 61    | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.     |
| 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| 51    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  |
| 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.                        |
| 64    | Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).                       |
| 24    | Berührung mit der Haut vermeiden.   |

### 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- |          |   |
|----------|---|
| H225     | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H226     | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H304     | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                              |
| H312     | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H315     | Verursacht Hautreizungen.   |
| H319     | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H335     | Kann die Atemwege reizen.   |
| H336     | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| H373     | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                            |
| H411     | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| 10       | Entzündlich.  |
| 11       | Leichtentzündlich.  |
| 20       | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.   |
| 20/21    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                              |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  |
| 37       | Reizt die Atmungsorgane.  |
| 48/20    | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 51/53    | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.        |
| 52/53    | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.     |

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Metallschutz-Klarlack  
**Bearbeitungsdatum :** 15.10.2014  
**Druckdatum :** 15.10.2014

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

---

65                      Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66                      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67                      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---